

Allgemeine Hinweise Sommerfrische-Märkte

Ort: Hafen/Ostseebad Dierhagen, Strandstr./Ostseebad Prerow, Kiek In/Wieck

Termin: Mai - September

Veranstaltungszeitraum: 9 – 14 Uhr/Dierhagen, 9 – 13 Uhr /Prerow, 9 – 14 bzw. 18 Uhr/Wustrow

1. Aufbau und Abbau

Für den Aufbau der Stände ist die Zeit von **7:00 - 8:45 Uhr** verbindlich. Bis dahin müssen alle Kraftfahrzeuge, die nicht direkt zum Verkaufsstand dazugehören, den Platz geräumt haben. Das Befahren des Platzes ist nach 8:45 Uhr nicht mehr gestattet.

Die Vergabe neuer Standplätze erfolgt in Wustrow zwischen **7:15 und 7:45 Uhr**.

Der Abbau erfolgt von **14 - 15 Uhr in Dierhagen**, zwischen **14 und 18:30 Uhr in Wustrow** sowie von **13 - 14:30 Uhr in Prerow**. Vor dem Ende der Marktzeit ist das Befahren des Marktplatzes nicht gestattet.

2. Bezug der Standplätze

Die Standplätze werden am ersten Markttag von uns vergeben. Unser Personal übernimmt bei der ersten Veranstaltung die Einweisung. Grundsätzlich besteht auch danach kein Anspruch auf einen festen Standplatz.

Fahrzeuge, die nicht unmittelbar zum Betrieb eines Marktstandes erforderlich sind, dürfen nicht im Marktbereich geparkt werden. Kostenfreie Parkplätze sind vorhanden.

3. Fehltage

Absagen für einen Markttag müssen bis spätestens um 7:00 Uhr des jeweiligen Tages erfolgen persönlich oder fernmündlich an Peter Schrod: 0177-3188565. Händler, die mehr als dreimal unentschuldig Markttag nicht wahrnehmen, werden vom Markt ausgeschlossen.

Nicht wahrgenommene Markttag werden in jedem Fall berechnet.

4. Warensortiment

Das Hauptsortiment muss aus Waren bestehen, die handgefertigt sind. Ein kleinerer Teil zugekaufter Waren ist zulässig. Einzige Ausnahme sind Erzeugnisse der ökologischen Landwirtschaft, Wildfisch und Wild.

Der Händler ist ausschließlich berechtigt das vereinbarte Warensortiment anzubieten. Das schriftlich oder mündlich vereinbarte Artikelsortiment darf durch den Händler nicht eigenständig verändert oder erweitert werden. Der Betreiber kann das Warensortiment des Händlers beschränken, wenn er dies für den angestrebten Marktcharakter und zur Verbesserung des Marktes als dienlich erachtet.

5. Hütten

Händler, die auf dem Dierhäger Markt eine Hütte mieten, verpflichten sich zur regelmäßigen Besetzung der Hütte (maximal 4 Fehltage pro Saison).

Für die Instandhaltung und Dekoration der Hütte ist der jeweilige Händler zuständig. Vor Beginn der Saison 2012 muss die eigene Hütte gestrichen werden. Farben werden von der Kurzverwaltung Dierhagen gestellt.

6. Abfall

Sämtlicher Müll ist am Ende des Tages selbst zu entsorgen. Imbiss- und Lebensmittelstände müssen einen für die Besucher frei zugänglichen Abfallbehälter aufstellen, dessen Inhalt auch selbst zu entsorgen ist. Verpackungsmüll ist zu vermeiden und vom Aussteller selbst zu entsorgen. Jeder Teilnehmer hat hinter, neben und vor seinem Stand für Sauberkeit zu sorgen. Eventuell selbst verursachte Verschmutzungen des Bodenbelages und Pflasters sind eigenverantwortlich zu beseitigen. Bei Grillständen muss eine fettsichere Unterlage über das Pflaster gelegt werden.

7. Hygienevorschriften

Beim Verkauf von Lebensmitteln ist der gültige **Gesundheitspass** bereit zu halten.

Die gültigen Hygienevorschriften sind eigenverantwortlich einzuhalten:

die Verkaufsflächen müssen leicht zu reinigen sein, beim Abstellen von Lebensmitteln am Boden muss eine Plane o. ä. untergelegt werden, erforderlichenfalls sind Kühl- und Gefriereinrichtungen vorzuhalten, Handwaschvorrichtung am Stand, ggf. zusätzliche Spüleinrichtung für Lebensmittel, ggf. Spüleinrichtung für Mehrweggeschirr, ordnungsgemäße Sammlung von Abwasser, saubere Kleidung beim Umgang mit unverpackten Lebensmitteln Bei Marktverweis übernehmen wir keine Schadensersatzansprüche.

Die **Gestattung** für die Verabreichung von Getränken und zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle (§ 12 Abs. 1 GewO) ist zu beantragen in Ribnitz-Damgarten, Abt. Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, Tel. 03821-711235.

Gestattungsfrei bleiben: vorbereitete Speisen, alkoholfreie Getränke und unentgeltliche Kostproben.

8. Strom

Entsprechend der Anmeldung wird dem Händler der nötige Stromanschluss zugeteilt. Verlängerungskabel bis ca. 30 m (Norm: CEE bzw. Schutzkontakt-Schuko) und Kabeltrommeln müssen selbst mitgebracht werden! Es ist Sorge zu tragen, dass die Kabeltrommel abgewickelt wird, um Überhitzung und damit Kurzschluss zu vermeiden. Schläuche und Adapter sind ggf. ebenfalls selbst mitzubringen.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für den Ausfall oder die Beeinträchtigung der Veranstaltung durch höhere Gewalt und äußere Einflüsse (Witterungseinflüsse, Demonstrationen, polizeiliche Absperrungen, Baustellen, Einflüsse durch Fremdveranstaltungen, bauliche Veränderungen etc.)

Alle Aussteller haften für die von ihnen selbst verursachten Schäden, eine Haftpflichtversicherung ist daher Pflicht.

Für Schäden am eigenen Stand und/oder eigenem Fahrzeug und an den Mietständen haftet der Standbetreiber selbst.

10. Marktregeln

Den Weisungen des Veranstalterpersonals ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen die Marktregeln behalten wir uns vor, den Händler von den Märkten zu verweisen.

Abweichungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen für den Markt am Meer

Allgemeine Hinweise Markt am Meer

Ort: Rostock/Yachthafenresidenz Hohe Düne

Termine: April - September (einmal im Monat)

Veranstaltungszeitraum: 10 - 15 Uhr

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Sommerfrische-Märkte sowie die Abweichungen und Ergänzungen wie folgend aufgeführt.

Abweichungen und Ergänzungen zu 1. Aufbau und Abbau

Für den Aufbau der Stände ist die Zeit von **8:00 - 9:45 Uhr** verbindlich, der Abbau erfolgt **ab 15 Uhr**.

Abweichungen und Ergänzungen zu 2. Bezug der Standplätze

Kostenfreie Parkplätze können nicht garantiert werden.

Abweichungen und Ergänzungen zu 3. Fehltage

Absagen für einen Markttag müssen bis spätestens 18:00 Uhr des jeweiligen Vortages erfolgen, persönlich oder fernmündlich an Nicole Knapstein: 0172-4268721. Händler, die unentschuldig Markttag nicht wahrnehmen, werden vom Markt ausgeschlossen. Nicht abgesagte Markttag werden berechnet.

Abweichungen und Ergänzungen zu 5. Hygienevorschriften

Die **Gestattung** für die Verabreichung von Getränken und zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle (§ 12 Abs. 1 GewO) ist zu beantragen beim Stadtamt Rostock, Abt. Gewerbeangelegenheiten, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock, Marion Karsdorf, Tel. 0381 - 3813187.

Nicole Knapstein, K 3 GbR

Dierhagen, den 17. Januar 2012